

Haushaltssatzung der Gemeinde Grieben für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.04.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf		175.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf		234.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		-59.800 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf		0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf		0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf		0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen		-59.800 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf		0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf		0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf		-59.800 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf		163.200 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf		194.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		-31.600 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf		0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf		0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		2.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		17.000 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		-14.100 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)		-57.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 100.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	653.935 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	575.635 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	515.835 EUR

§ 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.06.2018 erteilt.

Grieben, den 25.06.2018

gez. Lenschow
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 25.06.2018 durch den Landkreis Nordwestmecklenburg mit Einschränkungen in Form einer haushaltswirtschaftlichen Sperre in Höhe von 8.600 € erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werkzeuge in der Amtsverwaltung im Rathaus, Am Markt 15 a, Zimmer 29 öffentlich aus.

Grieben, den 25.06.2018

gez. Lenschow
Amtsvorsteher